

# Antrag auf Förderung einer Fotovoltaik-Anlage 2012

Gültig vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012



Energie mit Herz und Verstand.

Bitte zurücksenden an:  
**Energie und Wasserversorgung  
Kirchzarten GmbH  
Hauptstraße 24  
79199 Kirchzarten**

Tel. 07661 / 393 - 50  
Fax 07661 / 393 - 17  
info-ewk@kirchzarten.de

## Antragstellerin/Antragsteller

Neukunde

Firma

E-mail

Telefon

Fax

Bank

Kontoinhaber/in (falls abweichend von o.g. Antragsteller/in)

Von den rückseitigen Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.  
Das Förderprogramm kann je Kunde während der dreijährigen Laufzeit der Förderung nicht für weitere Objekte/Beteiligungen in Anspruch genommen werden.

Ort, Datum

Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag, eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens mit Angabe der installierten elektrischen Leistung, eine Kopie der Fertigstellungsanzeige der Installationsfirma sowie ein unterschriebener regiestrom Vertrag bei der EWK vorliegen.

Kundennummer / Vertragskontonummer

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

BLZ

Kontonummer

Steuernummer für Umsatzsteuerzwecke

Vorsteuerabzugsberechtigt  Ja  Nein

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

## Gebäude/Objekt

Anschrift Montageort (falls von o.g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

Altbau  Neubau  1-2 Familienhaus  Mehrfamilienhaus  Schule  Gewerbeobjekt  
 Privatanlage  Beteiligungsanlage  Anschluss nach EEG

## Anlage

Installierte Leistung

elektrische Leistung (kW<sub>el</sub>)

kW<sub>p</sub>

(geplante) Inbetriebnahme der Anlage

Hersteller

Ansprechpartner Installationsunternehmen

## Förderung

Maßgebend für die Höhe der Förderung ist die installierte elektrische Leistung.

- > Förderung von 0,5 bis 3 kW<sub>p</sub> maximal
- > Privatanlage Volleinspeisung: 300,-- EUR Investitionszuschuss pro kW<sub>p</sub>
- > Privatanlage Eigenverbrauch: 200,-- EUR Investitionszuschuss pro kW<sub>p</sub>
- > Beteiligungsanlage: 150,-- EUR Investitionszuschuss pro kW<sub>p</sub> je Kommanditist

Volleinspeisung  Eigenverbrauch

## Antragsbearbeitung EWK

regiestrom Vertrag mit 3 Jahren Laufzeit liegt vor

Stempel / Unterschrift des Installationsunternehmens

Datum / Unterschrift

## Förderrichtlinien

### Was wird gefördert?

- > die EWK fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 die Installation von Fotovoltaikanlagen mit einem Investitionszuschuss:
- > Förderung von 0,5 bis 3 kWp
- > Privatanlage Volleinspeisung: 300,-- EUR pro kWp
- > Privatanlage Eigenverbrauch: 200,-- EUR pro kWp
- > Beteiligungsanlage: 150,-- EUR pro kWp je Kommanditist

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

- > Der Förderbetrag wird zu gleichen Teilen über drei Jahre ausgezahlt, vorausgesetzt der Antragsteller deckt seinen gesamten Strombedarf mit regiostrom.

### Wer wird gefördert?

- > Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen EWK regiostrom-Kunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage regiostrom von der EWK beziehen und in den vergangenen drei Jahren noch keine diesbezügliche Förderung erhalten haben.

### Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude befindet sich im Marktgebiet von der EWK und wird derzeit bzw. künftig durch die EWK mit regiostrom versorgt.
- > Die Antragstellung muss vor Baubeginn erfolgen.
- > Die Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage erfolgt zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2012.
- > Die EWK ist berechtigt, nach Abstimmung mediale und energetische Aufzeichnungen der geförderten Fotovoltaikanlage zu werbewirksamen Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Weiterhin ist es der EWK gestattet, nach vorheriger Absprache Besichtigungen der Anlage vorzunehmen.
- > Die EWK fördert Fotovoltaikanlagen nur im Rahmen der für diesen Zweck bereitgestellten Fördermittel.

### Nicht gefördert werden:

- > Eigenbauanlagen und Prototypen = Anlagen, die in weniger als 4 Exemplaren betrieben werden oder betrieben worden sind.
- > gebrauchte Anlagen oder Anlagen, deren Teile überwiegend gebraucht sind.

### Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

1. Den ausgefüllten Förderantrag mit Leistungsdaten, der geplanten Inbetriebnahme und Ansprechpartner von Ihrem Anlagenbauer;
2. Ihren regiostrom Vertrag über ihren gesamten Stromverbrauch (wenn Sie noch kein regiostrom Kunde sind); der Antragsteller muss spätestens ab dem 31.12.2012 regiostrom von der EWK beziehen;
3. die zeitnahe Einreichung der Rechnungskopie und Bestätigung des Installationsunternehmens mit ausgewiesener Leistung, eine Kopie der Fertigstellungsanzeige der Installationsfirma sowie ein Foto Ihrer Fotovoltaikanlage (spätestens jedoch 3 Monate nach Inbetriebnahme, sonst erlischt der Antrag auf Förderung);
4. bei Förderung von Fotovoltaik-Beteiligungsanlagen: Für die Antragsstellung nennt uns der Anlagenbetreiber die einzelnen Kommanditisten und dabei den von Ihnen gezeichneten Anteil in kWp (die Auszahlung erfolgt für alle Kommanditisten an den Anlagenbetreiber);
5. von Antragsstellern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, benötigen wir eine Rechnung über den Zuschussbetrag mit ausgewiesener Umsatzsteuer und Steuerummer (eine Musterrechnung schicken wir Ihnen gerne zu).

Die oben genannten Unterlagen bitte diesem Antrag beifügen oder zeitnah (spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme) nachreichen.

### Brauchen Sie Hilfe beim Antrag?

Rufen Sie uns an: 07661/393-50 oder besuchen Sie uns in der Hauptstraße 24 in Kirchzarten.